



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mariazell als Baubehörde I. Instanz

A-8630 MARIAZELL, P.-H.-Geist-Platz 1

Bearbeiter: **Ing. Andreas Brandl**

Telefon (03882) 2244 DW 201

Telefax (03882) 2244-4

E-Mail: office@mariazell.gv.at

GZ: B-2019-1013-00020a

Mariazell, 12.11.2019

**Gegenstand: Einbau eines Personenaufzuges im Bundesschullandheim Mariazell,
Erzherzog Johann-Weg 21, 8630 Mariazell**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.11.2019 hat die Bundesimmobilien GesmbH, Anzengrubergasse 6, 8010 Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), Landesgesetzblatt (LGBL.) Nr. 59/1995, in der Fassung LGBL. Nr. 63/2018, in Verbindung mit §4 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2016 (StHebAG), LGBL. Nr. 15/2016, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Einbau eines Personenaufzuges im Bundesschullandheim Mariazell

auf dem Grundstück Nr.: .337, EZ 405 der Katastralgemeinde 60403 Mariazell, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und § 24 Stmk. Baugesetz 1995 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Dienstag, 19. November 2019, um ca. 15.00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle beim BSLH Mariazell**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des §26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt Mariazell, 8630 Mariazell, Pater Hermann Geist-Platz 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Michael Wallmann eh

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte bei Antwort das Geschäftszeichen (GZ) anführen!

DVR 0456551 - UID ATU 69185801